

## D) Verfahrenshinweise

### **Aufstellungsbeschuß ( § 2 Abs. 1 BauGB )**

Der Gemeinderat hat die Aufstellung des Bebauungsplans in seiner Sitzung vom 6.5.1991 beschlossen.

Der Beschluß wurde mit Bekanntmachung vom 3.6.1991 ortsüblich bekannt gemacht.

### **Öffentliche Unterrichtung und Anhörung ( § 3 Abs. 1 BauGB )**

Die öffentliche Unterrichtung und Anhörung fand vom 10.6.91 bis 10.7.91 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld statt.

Bekanntmachung vom 6.6.1991

### **Öffentliche Auslegung - Bürgerbeteiligung ( § 3 Abs. 2 BauGB )**

Der vom Gemeinderat gebilligte Entwurf des Bebauungsplans wurde mit der Begründung vom 3.12.91 bis 7.1.92 im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt. Auf die öffentliche Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 19.11.91 hingewiesen.

Gemeinde Karlsfeld, den 8.1.1992



*[Handwritten Signature]*  
.....Nustede.....  
Bürgermeister

### **Satzungsbeschuß ( § 10 BauGB )**

Der Stadtrat hat mit Beschluß vom 2.4.1992 den Bebauungsplan ( Zeichnung und Text ) als Satzung beschlossen.

Gemeinde Karlsfeld, den 3.4.1992



*[Handwritten Signature]*  
.....Nustede.....  
1. Bürgermeister

### **Anzeige ( § 11 BauGB i.V.m. § 2 der Zuständigkeitsverordnung zum Baugesetzbuch vom 7.7.1987 )**

Vom Landratsamt Dachau wurde mit Schreiben vom 2.6.92 Nr. 40/610-4/3 keine Verletzung von Rechtsvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB rechtfertigen würden, geltend gemacht.

Gemeinde Karlsfeld, den 12.6.1992



*[Handwritten Signature]*  
.....Nustede.....  
1. Bürgermeister

### **Bekanntmachung ( § 12 BauGB )**

Der angezeigte Bebauungsplan wird mit der Begründung ab 23.6.92 zu jedermanns Ansicht im Rathaus der Gemeinde Karlsfeld öffentlich ausgelegt.

Die Anzeige und die Bereithaltung sind am 23.6.92 ortsüblich durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Gemeinde Karlsfeld, den 23.7.1992



*[Handwritten Signature]*  
.....Nustede.....  
1. Bürgermeister